

30.05.2018

Kleine Anfrage 1096

des Abgeordneten Frank Sundermann SPD

EU-Strukturfördermittel für Strukturwandel in der Kohleregion Ibbenbüren

Am 20. April 2018 besuchte NRW-Europaminister Dr. Holthoff-Pförtner auf Einladung des Steinfurter Landrates Dr. Klaus Effing die Kohleregion Ibbenbüren, um sich über die Strategien der Region zur Gestaltung des Strukturwandels nach der Zechenschließung zu informieren.

An den Gesprächen im Rahmen des Besuches nahm auch der Europa-Abgeordnete Herr Dr. Markus Pieper statt. Dieser behauptete gegenüber den lokalen Medien im Nachgang der Begegnung mit dem Minister, dass im Zeitraum 2014-2020 rund 5 Milliarden Euro als EU-Strukturfördermittel nach Nordrhein-Westfalen geflossen seien, davon allein 75 Millionen Euro für die Flächenentwicklung der Zechengelände im Ruhrgebiet. Bisher dürfe das Geld aber, außer für besagte Zechengelände im Ruhrgebiet, nicht in Infrastrukturmaßnahmen fließen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Trifft die Aussage von Herrn Dr. Markus Pieper zu, dass 75 Millionen Euro aus EU-Strukturfördermitteln in den Jahren 2014-2020 zur Flächenentwicklung der Zechengelände im Ruhrgebiet verwendet wurden und werden?
2. Trifft die Aussage von Herrn Dr. Markus Pieper zu, dass Mittel aus der EU-Strukturfördermitteln nicht für Infrastrukturmaßnahmen (außer für Zechengelände im Ruhrgebiet) verwendet werden dürfen?
3. Welche Mittel flossen bzw. fließen zur Gestaltung des Strukturwandels im Zeitraum 2014-2020 aus EU-Strukturfördermitteln in die Kohleregion Ibbenbüren? (Beträge mit Zweck und Jahr)
4. Wird die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass in der kommenden Förderperiode ab 2021 Mittel aus der EU-Strukturförderung für den Strukturwandel in der Kohleregion Ibbenbüren verwendet werden können? (Hier die konkrete Vorgehensweise beschreiben)

Datum des Originals: 29.05.2018/Ausgegeben: 30.05.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Für welche Maßnahmen und Projekte plant die Landesregierung Mittel aus der EU-Strukturförderung ab 2021 für den Strukturwandel in der Kohleregion Ibbenbüren zu verwenden?

Frank Sundermann